



30 JAHRE *freizeit* AKTIONEN

Die *freizeit* feiert Jubiläum. Vor 30 Jahren wurde das Magazin gegründet. Deshalb laden wir Sie zu 30 Aktionen ein. Mit etwas Glück sind Sie dabei. Diesmal können alle *freizeit*-Leserinnen und -Leser Karten für eine grandiose Ballnacht gewinnen.

Der hochkarätige Juristenball gehört zu den ältesten Ballveranstaltungen der Welt. Seit 1956 wird er vom Juristenverband veranstaltet. Am 22. Februar 2020 steht er unter dem Motto „Die Goldenen Zwanziger“. Neben der traditionellen Balleröffnung und der obligaten Publikumsquadrille unter der bewährten Leitung von Benimm-Experte Thomas Schäfer-Elmayer, werden Kammer­sängerin Ildikó Raimondi, das Ziehrer Hofball Orchester und die Pepe Allstar Band das Publikum verzaubern. Thomas Kraml, Dancing Star 2019, wird mit den ORF-Profitänzern das Eröffnungsshowprogramm ergänzen. Höhepunkt wird die Mitternachtseinlage, die, wie die Social-Media-taugliche Dekoration ganz unter dem Ballmotto „Die Goldenen Zwanziger“



Nicolas Cage (o. r. mit Begleitung) war auch schon da, gemeinsam mit Alexander Scheuwimmer, Präsident des Juristenverbands (o. l.)

steht. Erstmals werden die beiden Richter-DJs Waldi und Wolf in der Hofburg das Justiz-Clubbing deluxe veranstalten, an dem auch Nicht-Ballbesucher teilnehmen können, womit der Juristenverband völlig neue Wege beschreitet, indem ein klassischer Ball aus den Tagen des Wiener Kongresses und ein modernes Clubbing erstmals gleichzeitig unter einem Dach

stattfinden werden. Zudem wird der Juristenverband mit der Ausstellung 100 Jahre Verfassung am Ball ein Thema präsentieren, das gerade in der letzten Zeit an Aktualität gewonnen hat. Bei der alljährlichen Tombola sichert man sich nicht nur eine Gewinnchance auf Top Preise, sondern unterstützt damit auch den gemeinnützigen Verein „Wider die Gewalt“.

MITMACHEN & VIP-KARTEN GEWINNEN

freizeit-Leserinnen und -Leser können insgesamt 20 Karten für den Juristenball am 22.02.2020 in der Wiener Hofburg (155 € / Karte) gewinnen.

Teilnahme am Gewinnspiel: kurier.at/freizeit
 Die Gewinnerinnen und Gewinner werden schriftlich verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, eine Barablöse ist nicht möglich. Gilt nur für Verbraucher im Sinne des KSchG. Teilnahmechluss ist der 24. August 2019



FOTOS: SULZER/JURISTENBALL